

Gegen

B. Sonstige allgemeine Ausgaben für die Forsten,
wobei die Mehrpostulate

500 Thlr. bei Nr. 8 und

16,500 = bei Nr. 11,

dahingegen die Minderpostulate

700 Thlr. bei Nr. 9 und

250 = bei Nr. 10

betragen, hat die Deputation angesichts der in der Vorlage selbst (Seite 655)
angeführten Gründen nichts zu erinnern.

Pos. 33 a. wird daher mit

54,400 Thlr. normalmäßig

zur Bewilligung empfohlen.

Pos. 33 b.

Allgemeine Ausgaben für die Kammergüter zc.

Gegen das Postulat selbst, an

48,152 Thlr.,

mit einer geringen Erhöhung von 185 Thlr., hat die Deputation nichts einzu-
wenden und empfiehlt dessen Bewilligung.

Zu dieser Position hat jedoch die jenseitige Deputation in Folge mehrfacher
Anfragen an die Staatsregierung folgenden Antrag gestellt, der auch in der zweiten
Kammer angenommen worden ist:

„Die Königliche Staatsregierung wolle bei Abschließung neuer Con-
tracte bei Kammergütern den Pächtern die Verbindlichkeit der unentgelt-
lichen Leistung von Bauarbeiten mindestens zu allen Reparaturbauten, und
auch kleineren, durch contractliche Bestimmung festgestellten Neubauten,
übertragen.“

Die Gründe der Staatsregierung gegen und der jenseitigen Deputation
für diesen Antrag sind auf Seite 83, 84 und 85 des jenseitigen Berichts zu
finden. Nach reiflicher Erwägung dieser Gründe kann die unterzeichnete Depu-
tation sich nur für diesen Antrag aussprechen. Es erschien ihr namentlich als
durchschlagend, daß eine solche Einrichtung bei den meisten Privatgütern Platz
gegriffen hat, der Staat hier selbst nur großer Privatbesitzer, als solcher wohl auch
seinen Vortheil in einer derartigen Maßnahme finden werde.

Der obenerwähnte Antrag wird daher

zur Annahme empfohlen.